

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Justitiariat

Vorlage-Nr: 25-2018-028

Datum: 23.05.2018
Verfasser: Theuergarten, Agnes

Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Nachbargemeinden

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö		Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	12.06.2018	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Es werden Fusionsgespräche mit den Nachbargemeinden aufgenommen.
2. Mit der Gesprächsführung werden von Seiten der Stadt beauftragt:
 - a) der Bürgermeister Herr Andreas Sprick,
 - b) der 1. Stadtrat Herr Reiko Tulke, dieser ggf. vertreten durch den 2. Stadtrat Herr Matthias Mahnke,
 - c) der/die Gemeindevertreter/in, diese/r ggf. vertreten durch den/die Gemeindevertreter/in
3. Die Amtsverwaltung wird ggf. entsprechend dem Gesprächsergebnis mit der Erstellung des Entwurfes eines Fusionsvertrages beauftragt.
4. Der Entwurf des Fusionsvertrages ist der Stadtvertretung vor der Anhörung der übrigen Beteiligten zur Zustimmung vorzulegen.

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Nachbargemeinden sollen Fusionsgespräche mit diesen geführt werden. Dazu ist das förmliche Verfahren einzuleiten. Um von den finanziellen Zuschüssen profitieren zu können, müsste die Fusion vor den nächsten Kommunalwahlen im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Theuergarten, Agnes			

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift